

Kommunale Frühjahrstagung
30. März 2023

HERZLICH WILLKOMMEN

**„Mit dem Quick Check zu einer
8A-Alpenkonventionsgemeinde“**

Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union

 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie


LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum


Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete

 **ALPENKONVENTION**
CONVENTION ALPINE
ALPSKA KONVENCIJA
CONVENZIONE DELLE ALPI


alpenverein
österreich

Landesverband Kärnten


**Kärntner
Gemeindebund**

1

WAS ERWARTET SIE HEUTE

1. Was ist die Alpenkonvention?
2. Rechtsnatur, Aufbau und Anwendungsgebiet der Alpenkonvention
3. Rechtliche Verbindlichkeit der Alpenkonvention in Österreich
4. Die Idee der 8A-Gemeinden (und die Ziele der Alpenkonvention)
5. Der 8A-Quick Check für Gemeinden
6. Der Aufbau des 8A-Quick Checks für Gemeinden
7. Die Themenfelder für 8A Gemeinden
8. 8A Handlungsfelder am Beispiel Mobilität und Verkehr
9. Ergebnis der Analyse - Nachhaltigkeitsprofil der Gemeinde (Spinnendiagramm)
10. Der Entwicklungsprozess für neue 8A-Gemeinden

2

2

Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union

 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie


LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum


Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete

1. Was ist die Alpenkonvention?

Sie ist **ein Staatsvertrag** zwischen den **8 Alpenstaaten** Monaco, Frankreich, Schweiz, Liechtenstein, Italien, Deutschland, Österreich, Slowenien **und der Europäischen Union**.

In Österreich ratifiziert am 08.02.1994 und
veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Nr.477/1995 vom 21.07.1995

Damit wurde die Alpenkonvention Teil der österreichischen Rechtsordnung

3

3

2. Rechtsnatur, Aufbau und Anwendungsraum der Alpenkonvention

- Der erste Regelungsbereich, *das Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Die Alpenkonvention)*, BGBl. Nr. 477/1995 wird als „**die Rahmenkonvention**“ bezeichnet.
- Den zweiten Regelungsbereich der als *die Alpenkonvention* bezeichneten Staatsverträge stellen die (acht) **Protokolle zur Durchführung der Alpenkonvention** dar.

4

4

Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union

2. Rechtsnatur (Ziele), Aufbau und Anwendungsraum der Alpenkonvention

Die Vertragsparteien stellen [...]

eine ganzheitliche Politik zur Erhaltung und zum Schutz der Alpen

[...]unter umsichtiger

und nachhaltiger Nutzung der Ressourcen

sicher.

Auszug aus Artikel 2 Absatz 1 der „Allgemeinen Verpflichtungen“ der *Rahmenkonvention*

5

5

2. Rechtsnatur, Aufbau und Anwendungsraum der Alpenkonvention

Die Rahmenkonvention
Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention)

Die acht Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention

Raumplanung &
nachhaltige Entwicklung

Tourismus

Berglandwirtschaft

Energie

Naturschutz und
Landschaftspflege

Bodenschutz

Bergwald

Verkehr

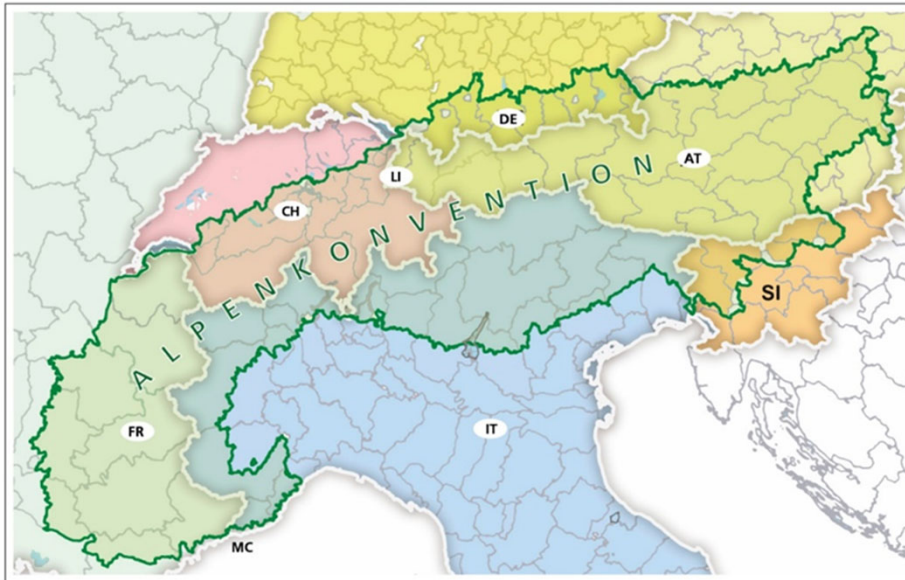
6

6

Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union



2. Rechtsnatur, Aufbau und **Anwendungsraum** der Alpenkonvention



7

7

3. Rechtliche Verbindlichkeit der Alpenkonvention in Österreich

Die **Rahmenkonvention** der Alpenkonvention ist in Österreich im Jahr **1995** in Österreich in Kraft getreten.

Die **acht Protokolle** der Alpenkonvention sind **seit 2002** Teil des Österreichischen Rechtsbestands

Sie stehen innerstaatlich **im Rang einfacher Gesetze**

Es besteht die Verpflichtung, die Alpenkonvention in allen behördlichen Verfahren anzuwenden.

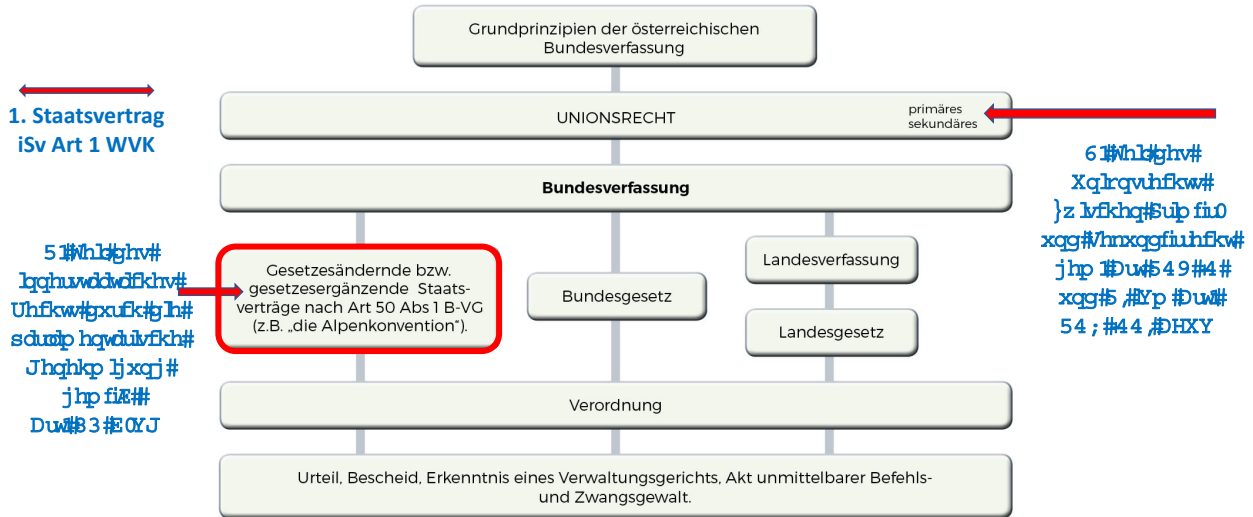
8

8

Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union

3. „Stufenbau“ und unionsrechtliche Verbindlichkeit der Alpenkonvention

Der Stufenaufbau der Rechtsordnung



Der Klimaaktionsplan 2.0 der Alpenkonvention

Der Klimaaktionsplan 2.0 wurde vom Alpenen Klimabeirat der Alpenkonvention erstellt und ist im Internet unter www.alpineclimate2050.org und www.alpconv.org abrufbar.

Die Alpenkonvention hat auch sehr viele Berührungspunkte mit den 16 globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der UN.



Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union

Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum

Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



4. Die Idee der 8A-Gemeinden (und die Ziele der Alpenkonvention)

„... dass die ansässige Bevölkerung in der Lage sein muss, ihre Vorstellungen von der gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung selbst zu definieren und an deren Umsetzung im Rahmen der geltenden staatlichen Ordnung mitzuwirken.“

Auszug aus der Präambel der Alpenkonventions-Durchführungsprotokolls
„Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“

11

11

4. Die Idee der 8A-Gemeinden

Die Gemeinden stehen vor vielfältigen Herausforderungen

- Die Herausforderungen der Klimawandels
- Der Ressourcenverbrauch
- Hohe Erwartungen der Bevölkerung, Lösungen zu finden ohne auf etwas verzichten zu müssen
- Eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten – Wirkungsbereich von Gemeinden
- Geringe Ressourcen – Personal, Finanzen

....

12

12

Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union

4. Die Idee der 8A-Gemeinden

DIE ALPENKONVENTION ALS TEIL DER LÖSUNG?

- Die Alpenkonvention mit ihren acht Protokollen und Deklarationen
 - ... deckt beinahe die gesamte Bandbreite der Aufgaben einer Gemeinde ab
 - ... ist rechtlich verbindlich
 - ... kann sowohl als strategisches Entwicklungs- wie auch als Verhinderungsinstrument eingesetzt werden

13

13

4. Die Idee der 8A-Gemeinden

- Fokussiert auf Gemeinden im Anwendungsbereich der Alpenkonvention und damit fokussiert auf die Herausforderungen der Alpenregion
- Instrument für kleine Gemeinden – **Max. 10.000 EW**
- Kombination aus Analyse und Maßnahmenentwicklung
 - **Ziel:** UMWELT- & LEBENSQUALITÄT in den GEMEINDEN

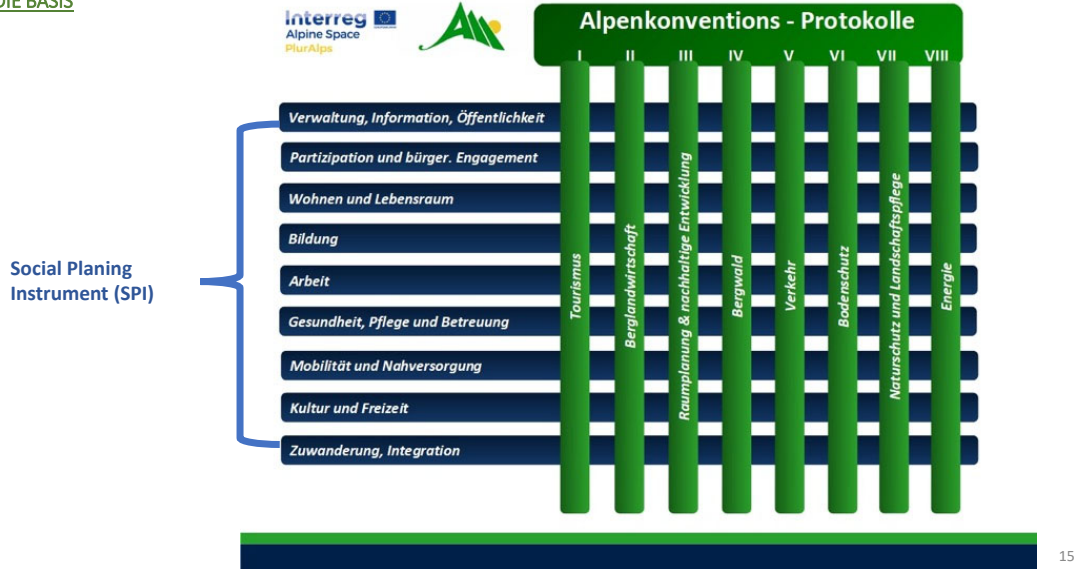
14

14

Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union

4. Die Idee der 8A-Gemeinden

DIE BASIS



15

4. Die Idee der 8A-Gemeinden

Die 9 Themenfelder in den 8A-Gemeinden

- auf Basis der Verschneidung der 9 Handlungsfelder des **Social planning Instruments (SPI)** mit den **acht Alpenkonventionsprotokollen**
- und auf Basis der Deklarationen „**Bevölkerung und Kultur**“ und „**Klimaneutrale und klimaresiliente Alpen 2050**“



16

Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union

5. Der 8A-Quick Check für Gemeinden

REDUKTION UND KONZENTRATION

Alpenkonvention

ca. 270 Ziele



8A Quick-Check

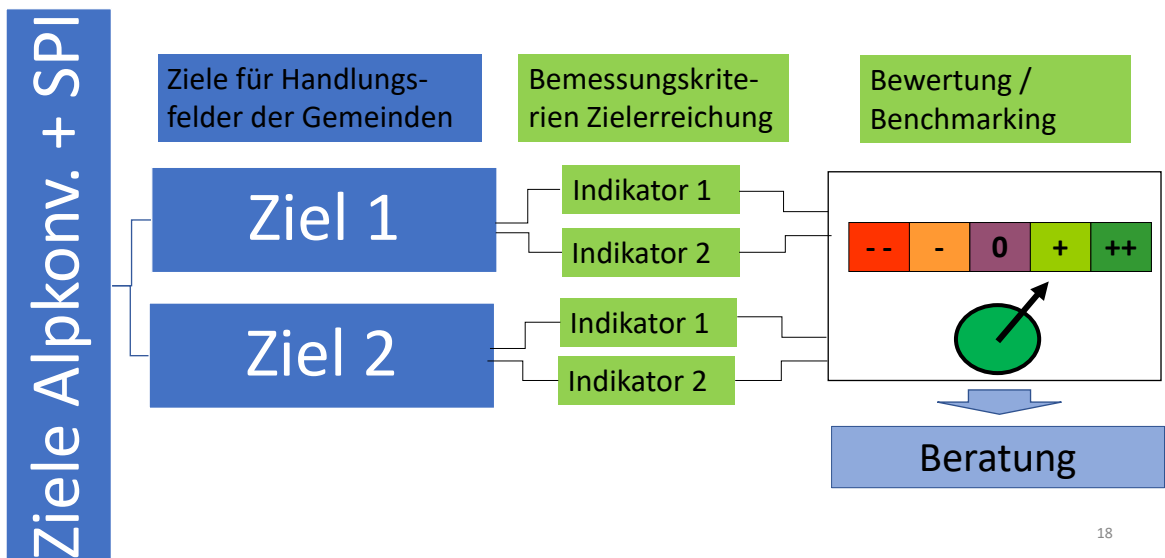
ca. 60 Ziele

17

17

6. Der Aufbau des 8A-Quick Checks für Gemeinden

DER AUFBAU DES 8A-QUICK-CHECKS



18

18

Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union

7. Die neun Themenfelder für 8A-Gemeinden

9 Themenfelder (Umwelt- und Lebensqualität)

Stand: 07_2021

Querschnittsthemen u.a.

- Wald
- Integration
- Klimawandel



19

19

8. Die 8A Handlungsfelder am Beispiel Mobilität und Verkehr

Frage zu den Aktivitäten bzgl. ÖV-Angebot:

Welche den regulären Linienverkehr ergänzenden ÖV-Mobilitätsangebote stehen zur Verfügung?

0 = keine

1 = **Einzelne Angebote** wie Taxi-Bons oder private Taxiservices und/oder Unterstützung von Carsharing

2 = **Flexible, bedarfsorientierte Mobilitätsangebote** (Mikro ÖV) ohne Abstimmung mit dem liniengebundenen ÖV bzw. keine günstigen Tarife für Pendlerinnen und Pendler (hohe Nutzungshäufigkeit)

3 = **Von der Gemeinde bestellte und (überwiegend) finanzierte Buslinie(n) und/oder ein umfassendes bedarfsgesteuertes Angebot** als integraler und ergänzender Bestandteil des ÖV, geeignet für verschiedene Nutzergruppen (auch Pendlerinnen und Pendler).

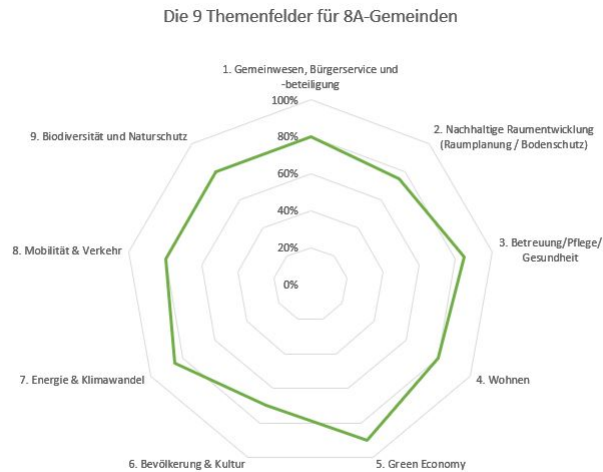
20

20

Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union

9. Ergebnis der Analyse - Nachhaltigkeitsprofil der Gemeinde (Spinnendiagramm)

Das Nachhaltigkeitsprofil der spezifischen 8A-Gemeinde



21

21

10. Der Entwicklungsprozess für neue 8A-Gemeinden

Zwei Grundvoraussetzungen:

- ✓ Lage **im Anwendungsbereich der Alpenkonvention** (100 % der Gemeinden in Kärnten) und
- ✓ **Gemeindegröße bis maximal 10.000 EinwohnerInnen**

Die Beratung

- Jeweils 2 – 3 Beraterinnen und Berater in jedem Bundesland, die eine Weiterbildung für die Anwendung des 8A-QUICK-CHECKS besucht haben
- In einem ersten Schritt werden 12 Gemeinden als Pilotgemeinden daran teilnehmen. Die Teilnahme ist für Gemeinden im Anwendungsraum der Alpenkonvention **kostenlos**.
- Der Prozess wird evaluiert und Anpassungen vorgenommen.
- Ab dem Jahr 2024 soll der 8A-QUICK-CHECK in Gemeinden, die von der Alpenkonvention erfasst sind, durchgeführt werden können.

22

22

Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union



➤ DIE ALPENKONVENTION -

- Einführungskurse TEIL I (gemeindebehördliches Verfahren und Alpenkonvention) +
- Teil II (8A-„Pilot-“Gemeinden) vom 22.-23.06.2023, Nationalpark Hohe Tauern - Besucherzentrum Mallnitz

Der Landesverband Kärnten des österreichischen Alpenvereins bietet, in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzministerium und mit CIPRA ÖSTERREICH, seit 2021 kostenlose Einführungskurse zur Alpenkonvention an.

Der nächste Kurszyklus für MitarbeiterInnen auf der Gemeindeebene und politische Mandatarinnen und Mandataren sowie allen an der nachhaltigen Gemeindeentwicklung interessierte Personen findet **am 22. und 23. Juni 2023** statt.

Infos und Anmeldungen bitte unter der Mailadresse: kaernten@landesverband.alpenverein.at oder telefonisch unter 0664 50 40 950 (Peter Angermann).

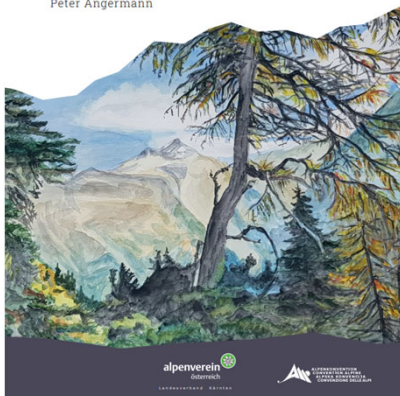
Anlässlich der Kurse erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch, je nach Zielgruppe, kostenlos ein gedrucktes Exemplar des „Mallnitzer Skriptums zur Alpenkonvention“.



**MALLNITZER SKRIPTUM
ZUR ALPENKONVENTION**

Leitfaden zur Anwendung der Alpenkonvention
auf kommunaler Ebene

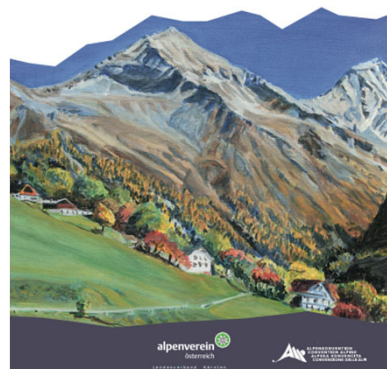
Peter Angermann



**MALLNITZER SKRIPTUM ZUR
ALPENKONVENTION II**

Leitfaden zur nachhaltigen Gemeindeentwicklung
unter Anwendung der Alpenkonvention - 8A-GEMEINDEN

Peter Angermann



Sie können das pdf der beiden Skripten kostenlos per E-Mail unter peter.angermann@rkm.at anfordern

Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union

 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie



25

Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union

 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

